

**Landesamt für
Datenverarbeitung und Statistik**



**LAND
BRANDENBURG**



Statistische Berichte

NI 2-j/92

**Verdienste und
Arbeitszeiten im
Handwerk
im Land Brandenburg
Mai 1992**

Herausgeber:

Landesamt
für Datenverarbeitung und Statistik
Brandenburg
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: (0331) 39 403 - 405
Fax: (0331) 39 418
BTX: *47474#
Dortustraße 46
O - 1561 Potsdam

Erschienen im Januar 1993
Preis: 3,00 DM

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet !

Erläuterungen 5

T a b e l l e n t e

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten,
Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste
der Arbeiter im Handwerk im Mai 1992 nach
ausgewählten Handwerkszweigen 7

Erläuterungen

1. Grundlagen und Zweck der Erhebung

Rechtsgrundlage der Erhebung der Bruttoverdienste im Handwerk ist das Gesetz über die Lohnstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 800-16, veröffentlichten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837).

Für das Land Brandenburg wurden erstmalig für den Monat Mai 1992 Bruttoverdienste im Handwerk erhoben und durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg veröffentlicht.

Ziel und Zweck der Erhebung ist es, in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitszeiten und Arbeitsverdienste sowie deren Niveau für ausgewählte Handwerkszweige und Arbeitergruppen im Handwerk zu geben. Die genaue Beobachtung der genannten Tatbestände und Vorgänge ist vor allem für die Sozialpolitik einschließlich der Arbeitsmarktpolitik, für die Wirtschafts- und Konjunkturpolitik sowie für die Finanzpolitik von großer Wichtigkeit. Die Ergebnisse der Erhebung sind eine wichtige Entscheidungshilfe für den Gesetzgeber, für Behörden, Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen. Sie sind Voraussetzung für ausgewogene wirtschaftliche Planungen, gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen und Tarifverhandlungen.

Die Erhebung wird in halbjährlichen Abständen für die Monate Mai und November durchgeführt. Erfasst werden die Arbeiter in neun ausgewählten Handwerkszweigen. Die Erhebung wird auf repräsentativer Grundlage durchgeführt, wobei die Handwerksbetriebe, in denen mindestens ein männlicher Arbeiter beschäftigt wird, erfasst werden. Bei der Erhebung werden keine individuellen Angaben für einzelne Arbeiter erfragt, sondern die aus der betrieblichen Abrechnung anfallenden Lohnsummen für jeweils ganze Arbeitergruppen (Summenmethode). Erfasst werden nur die männlichen Arbeiter, und zwar nach ihrer Qualifikation als "Vollgesellen", "Junggesellen" und "Übrige Arbeiter". Nicht erfasst werden weibliche Arbeiter, da ihre Anzahl in den ausgewählten Handwerkszweigen nur von geringer Bedeutung ist.

2. Begriffserklärung

"**Arbeiter**" sind arbeiterrentenversicherungspflichtige Personen in abhängiger Stellung. In der Spalte "Arbeiter" werden die aus den hochgerechneten Zahlen ermittelten prozentualen Anteile der Arbeiter veröffentlicht. Die Zeile "Insgesamt" ent-

spricht dem Anteil der Arbeiter des jeweiligen Handwerkszweiges an der Gesamtzahl der Arbeiter in allen ausgewählten Handwerkszweigen. Die Zeilen "Vollgesellen", "Junggesellen" und "Übrige Arbeiter" enthalten die Anteile der Arbeitergruppen an der Gesamtzahl der Arbeiter in den jeweiligen Handwerkszweigen.

"**Gesellen**" sind Arbeiter mit Gesellenprüfung sowie als Facharbeiter der handwerklichen Fachrichtung tätige Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, die wegen ihrer Berufsausbildung oder sonstiger Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind. "**Vollgesellen**" sind Gesellen, die mindestens in der Lohnklasse des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind, sowie qualifizierte Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn).

"**Junggesellen**" sind Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren um einen tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn gekürzt ist. Zu den "**Übrigen Arbeitern**" gehören alle Arbeiter, die aufgrund ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als Gesellen der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal, Betriebsarbeiter in einer nicht handwerklichen Fachrichtung des Betriebes entsprechenden Tätigkeit).

"**Bezahlte Arbeitszeit**" ist die der Lohnabrechnung zugrunde gelegte Arbeitszeit sowie bezahlte Ausfallstunden für gesetzliche Feiertage, Urlaub, Krankheit, Arbeitspausen und Freizeit aus betrieblichen oder persönlichen Gründen. "**Mehrarbeitsstunden**" sind die über die betriebsübliche Arbeitszeit hinaus geleisteten und nicht durch Freizeit ausgeglichenen Arbeitsstunden, unabhängig von gezahlten Zuschlägen.

"**Bruttoverdienst**" ist der dem Arbeitnehmer für den Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechnete tarifliche oder frei vereinbarte Lohn einschließlich Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zuschlägen. Nicht zum Bruttoverdienst rechnen Beträge, die nicht der Arbeitstätigkeit in der Erhebungszeit zuzuschreiben sind (z.B. Nachzahlungen) sowie Spesenersatz, Trennungsentschädigungen, Auslösungen usw..

3. Stichprobenfehler

Die im Lohnstatistikgesetz vorgeschriebene Beschränkung auf einen repräsentativ ausgewählten Berichtskreis hat gegenüber einer Totalerhebung entscheidende Vorteile (Begrenzung der Kosten, schnellere Aufbereitung der Ergebnisse, geringere Belastung von Berichtspflichtigen); sie müssen jedoch mit einer gewissen Ungenauigkeit der Ergebnisse erkaufte werden. Die Abweichungen zwischen den Ergebnissen einer Totalerhebung und einer Stichprobe werden Stichprobenfehler genannt.

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1992 nach ausgewählten Handwerkszweigen

Arbeitergruppen	Arbeiter	Wochenarbeitsstunden		Brutto-	
		insgesamt	dar. Mehrarbeitsstunden	stunden-	wochen-
	%	Anzahl		verdienst	
				DM	

erfaßte Handwerkszweige insgesamt

Vollgesellen	73,2	41,2	1,0	12,93	533
Junggesellen	8,8	40,8	1,0	11,02	450
Übrige Arbeiter	18,1	40,8	0,9	10,52	429
Insgesamt	100,0	41,1	1,0	12,33	507

Kraftfahrzeugmechaniker

Vollgesellen	76,5	40,3	0,7	12,63	509
Junggesellen	6,1	41,3	1,8	10,36	428
Übrige Arbeiter	17,3	40,2	0,4	9,95	400
Insgesamt	14,8	40,4	0,7	12,02	485

Metallbauer

Vollgesellen	77,5	41,4	1,5	12,29	509
Junggesellen	14,2	41,1	1,5	11,18	460
Übrige Arbeiter	8,3	41,0	1,0	10,22	419
Insgesamt	14,8	41,3	1,4	11,96	495

Noch: 1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1992 nach ausgewählten Handwerkszweigen

Arbeitergruppen	Arbeiter	Wochenarbeitsstunden		Brutto-	
		insgesamt	dar. Mehrarbeitsstunden	stunden-	wochen-
	%	Anzahl		verdienst	
				DM	

Tischler

Vollgesellen	74,6	41,9	0,6	11,63	488
Junggesellen	7,6	40,7	0,9	11,46	467
Übrige Arbeiter	17,8	40,7	0,8	10,63	432
Insgesamt	6,9	41,6	0,7	11,44	476

Bäcker

Vollgesellen	52,9	42,1	1,7	10,82	456
Junggesellen	11,0	42,5	2,2	9,38	399
Übrige Arbeiter	36,1	41,1	1,6	8,11	333
Insgesamt	2,5	41,8	1,7	9,70	405

Fleischer

Vollgesellen	49,0	42,2	1,4	10,95	462
Junggesellen	6,7	41,7	1,3	8,76	366
Übrige Arbeiter	44,4	41,6	0,8	8,41	349
Insgesamt	4,7	41,9	1,1	9,69	406

Nach: 1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1992 nach ausgewählten Handwerkszweigen

Arbeitergruppen	Arbeiter	Wochenarbeitsstunden		Brutto-	
		insgesamt	dar. Mehrarbeitsstunden	stunden-	wochen-
	%			Anzahl	verdienst
				DM	

Klempner, Gas- und Wasserinstallateure

Vollgesellen	69,4	41,5	1,1	14,19	590
Junggesellen	11,8	40,2	0,2	12,48	502
Übrige Arbeiter	18,8	41,9	1,3	11,61	486
Insgesamt	15,5	41,4	1,0	13,51	560

Elektroinstallateure

Vollgesellen	78,4	40,7	1,0	12,75	519
Junggesellen	7,1	40,3	1,1	9,26	373
Übrige Arbeiter	14,4	40,3	0,8	11,66	470
Insgesamt	20,8	40,6	1,0	12,35	501

Maler und Lackierer

Vollgesellen	79,4	41,9	0,8	12,79	536
Junggesellen	8,3	40,9	0,2	11,03	451
Übrige Arbeiter	12,3	41,3	0,7	11,14	460
Insgesamt	9,8	41,8	0,7	12,44	520

Zentralheizungs- und Lüftungsbauer

Vollgesellen	66,1	41,9	0,6	15,28	626
Junggesellen	4,8	40,8	0,7	13,33	544
Übrige Arbeiter	29,0	40,1	0,8	10,83	434
Insgesamt	10,1	40,7	0,6	13,91	566

